

Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

mit Loschwitzer Anzeiger

Lageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weiher Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederponitz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Zeitung und Verlagsanstalt Hermann Feyer & Co. Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache für den übrigen Anteil Eugen Werner beide in Dresden.

Druckerei: Stadt Dresden Nr. 31347
Gebühren: 10 Pf. für Ausgabe Blasewitz
Postleitzahl: 1000, durch die Post ohne Zulassungserlaubnis monatl. M. 2.- Für Fälle obh. Gewalt, Straftat usw. hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung ob Rückgabe des Legezettelns. Druck: Clemens Landgraf Nachf. Dresden. Herausgeber: Elbgau-Zeitung und Verlagsanstalt Hermann Feyer & Co. Dresden-Blasewitz.

Redaktion und Expedition

Blasewitz, Loschwitzer Str. 4

59. Jahrgang

Zust-Kontrolle: Cäcilienstr. Dresden, Girokonto Blasewitz Nr. 666
Postleitzahl: Nr. 517 Dresden

Nr. 36

Gsonnabend/Gonntag, den 12./13. Februar

1927

Der Angriff gegen Keudell abgeschlagen

Eine starke Mehrheit für Ablehnung der Misstrauensanträge gegen den Reichsinnenminister — Das Reichskabinett für Unterbrechung der Verhandlungen mit Polen — Barmat hat die Deutsche Reichspost um 13½ Millionen geschädigt — Coolidges Flottenabrüstungsvorschlag findet in Frankreich keine Gegenliebe

Die erste gewonnene Schlacht

Der Reichskanzler entkräftet die Anschuldigungen gegen den Reichsinnenminister — Der „Fall Keudell“ ist erledigt

(Reichstagssitzung vom 11. Februar.)

Auf der Tagesordnung steht die Abstimmung über das kommunistische Misstrauensantrag des Reichsinnenministers von Keudell in Verbindung mit der kommunistischen Interpellation wegen Beherbergung von Mitgliedern der „Olympia“ auf einem Gut des Ministers. Nach der Begründung der kommunistischen Interpellation nimmt

Dr. Marg:

ist Wort.

„Ich habe die Untersuchung des Falles von Keudell selbst in die Hand genommen und höchstens durchgeführt. zunächst ist Dr. von Keudell Beteiligung am Kapp-Putsch vorgeworfen worden. Er hat, wie er zugibt, die Bekanntmachungen des militärischen Oberbefehlschefs für die Kapp-Milizierung verbreitet.“

Das gelangt aus aussichtlicher Anweisung seines damaligen Vorgesetzten,

als Oberregierungsrats von Kellner.

Mitteilungen der rechtsmäßigen Regierung schienen damals nicht zu ihm. Sowie die erste Nachricht von der Rückkehr der rechtsmäßigen Regierung am 18. März 1920 an ihn gelangte, da sandte er v. Keudell diese Mitteilung weiter verbreitet und

alle früheren Erstasse der Kapp-Regierung aufgehoben

Nach deutschem Beamtenrecht war

Sandrat v. Keudell damals verpflichtet, den Anweisungen seines Vorgesetzten zu folgen.

Das hat er getan. Herr v. Keudell hat, nachdem er zur Disposition gestellt war, wiederholt und immer vergleichlich erläutert, eine Untersuchung seines feindlichen Verhaltens beim Kapp-Putsch zuzulassen. Er ist darauf ohne Antwort geblieben. Die preußische Regierung hat ihn im nächsten Jahre in Stettin bei der Abfahrt der Kriegsschiffe verhindern wollen. Die Regierung unterblieb nur, weil inzwischen v. Keudell seine Entlassung aus dem Staatsdienst vorgenommen wurde. Danach scheint die preußische Regierung das Verhalten des Herrn v. Keudell nicht so beurteilt zu haben, daß eine Wiederverwendung im Staatsdienst ihn ausgeschlossen erscheint.

Was die Beherbergung der „Olympia“ betrifft, so gehörte sie in der Zeit, als diese Organisation noch nicht verboten war. Herr v. Keudell hat Gastfreundschaft den verschiedensten Vereinigungen gegenüber gewährt

er hat u. a. auch Arbeiterkinder aus dem Ruhrgebiet beherbergt und jüdische Frontsoldaten. Die Olympia-Gruppe hat nur wenige Schlesier abgehalten. Herr v. Keudell konnte das um seine Gäste nur wenig kümmern, er wußte das dem Verwalter überlassen.

Herr v. Keudell hat niemals eine Nebenber „Olympia“ geleitet, er hat vielleicht ein paar Abhängsmotive an die jungen Leute gezeigt. Der später beherbergte Jungdeutschlandbund ist ein ganz unpolitischer Verband, der mit der „Olympia“ gar nichts zu tun hat.

Zu dieser Grundlage kann ich sagen, daß die

Borwürfe wegen rechtswidrigen Verhaltens in der Vergangenheit nicht berechtigt sind. Ich hoffe, daß die übergroße Mehrheit des Hauses meine Aussicht teilen wird.

Personlich möchte ich noch sagen, daß ich in Herrn von Keudell einen Mann kennen gelernt habe, der sein Wort hält. Er hat den Eid auf die Verfassung geleistet und der Regierungserklärung zugestimmt. Ich würde es als iranisch ansehen, wenn an der Ehrlichkeit der Sicherungen des Ministers gezweifelt wird.“

Dr. v. Keudell:

Nach den Worten des Herrn Reichskanzlers scheint es nicht an, zu erwideren. Es ist bei meiner Lebensausübung allerdings

für mich eine Selbstverständlichkeit, daß ich zu meinem Ende siehe

und die mir auferlegte besondere Pflicht, für den Schutz der Verfassung zu sorgen, erfüllen werde.

Abg. von Guérard (33): Nach den Feststellungen des Reichskanzlers und durch die eben gehörte Erklärung des Reichsinnenministers sind die Vorwürfe erfüllt, die wir an unserer Vertrauensperson vom 5. Februar anknüpften. Wir lehnen die gegen den Reichsinnenminister vorgelegten Misstrauensanträge ab.

Aba. Landsberg (33): Heute habe ich mich bei meinen Ausführungen ausdrücklich auf jene Vorgänge. Ich bin nicht in der Lage, zu dem Fall „Olympia“ Stellung zu nehmen, obwohl ich sagen muß, daß die Auskunft des Reichskanzlers mich nicht sehr beruhigt hat.

Ein Mann, der in schwieriger Zeit seinem Eid und seiner Regierung nicht treu geblieben ist, kann unmöglich den Ministerposten bekommen, der ihn zum Hüter der Reichsverfassung machen.

Aba. von Richthofen (Dem.) schließt sich dem Abg. Dr. Landsberg an in der Beurteilung des Verhaltens des Ministers von Keudell nicht so beurteilt zu haben, daß eine Wiederverwendung im Staatsdienst ihn ausgeschlossen erscheint.

Was die Beherbergung der „Olympia“ betrifft, so gehörte sie in der Zeit, als diese Organisation noch nicht verboten war. Herr v. Keudell

hat Gastfreundschaft den verschiedenen Vereinigungen gegenüber gewährt

er hat u. a. auch Arbeiterkinder aus dem Ruhrgebiet beherbergt und jüdische Frontsoldaten.

Die Olympia-Gruppe hat nur wenige Schlesier abgehalten. Herr v. Keudell konnte das um seine Gäste nur wenig kümmern, er wußte das dem Verwalter überlassen.

Herr v. Keudell hat niemals eine Nebenber

„Olympia“ geleitet, er hat vielleicht ein paar Abhängsmotive an die jungen Leute gezeigt. Der später beherbergte Jungdeutschlandbund ist ein ganz unpolitischer Verband, der mit der „Olympia“ gar nichts zu tun hat.

Zu dieser Grundlage kann ich sagen, daß die

Wohnunginne? 3. Welche Standortgebietschaft ist der Hauptmieter (Reichsdeutsche, Russ, Pole, Tscheche u. a.)?

In einer weiteren Ausschluß-Geschäftsleitung wird verlangt, daß die Zahl der im Verwöhnungen befindlichen betriebsfremden Personen festgestellt wird.

Noch längerer Aussprache wird die Vorlage in zweiter und dritter Beratung unter Abstimmung aller Abgeordneten mit den Ausschlußentnahmen angenommen.

Um 5½ Uhr verlädt sich das Haus auf Mittwoch, den 16. Februar, 8 Uhr nachmittags, L. Leitung des Haushalts für 1927 und vorläufiger Haushaltshaushalt.

*

Wirth fand wieder aus der Reihe

Im Reichstag hat bei der gestrigen Abstimmung über die Misstrauensanträge der Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten der Abgeordnete Wirth wieder mit der Opposition gestimmt. Er hat damit ernst gegen einen einstimmigen Beschluss seiner Fraktion gehandelt. Wirth hat sich damit wieder in demonstrativer Weise außerhalb der Regierungsparteien gestellt.

*

Und nun wieder sachliche Arbeit

Die nächste große Aufgabe der Reichsregierung ist die Beratung des Reichshaushaltplanes.

Sie wird am Mittwoch eingeleitet werden durch eine Rede des Reichsfinanzministers Dr. Köbler. Die prinzipielle Kritik am Etat wird voraussichtlich nicht scharf sein, da ja die Gesamtausgaben nicht erheblich über den Etat des Vorjahrs hinausgehen. Schärferen Einwände werden dogegen bei den einzelnen Posten erhoben werden, so vor allem beim Reichswehr- und Marineteat.

Die parlamentarischen Aussichten des Reichshaushaltplanes sind aber durchaus günstig. Auch die Gegner des Reichswehr- und Marineteats werden sich gegenüber der Majorität der Regierungsparteien nicht durchsetzen können, obwohl die Front gegen diesen Teil des Haushalts von den Kommunisten bis zu den Demokraten ziemlich geschlossen sein dürfte. Von einem demokratischen Abgeordneten ist schon vor einiger Zeit angekündigt worden, daß die Demokratische Partei sich mit dem Reichshaushalt nicht einverstanden erklären werde.

Demokratischer Aufwertungsantrag

Die demokratische Reichstagsfraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den im

selbe oder auf andere geeignete Weise die Absicherung von Reichsanleihen an Stelle von Anleiheabtönungsschuld und Auslösungsschulden in den Besitz eines Wertpapiers gelegt werden, dessen Wert einer mindestens 12½ prozentigen Aufwertung des ursprünglichen Betrages der in Anleiheabtönungsschuld umgetauschten Reichsanleihe entspricht und das laufend mit mindestens 3 v. H. jährlich verzinst wird.

Die Sozialgesetzgebung der Sowjet

Am Hinblick auf die gegenwärtige Parlamentsaussprache in Deutschland über eine Reform und Erweiterung der sozialen Gesetzgebung dürfte es interessant sein, sich einmal zu vergleichen, wie es mit der Praxis der sozialen Fürsorge der Sowjet aus sieht. Die nachfolgenden Ausführungen verdienen erhöhte Beachtung deshalb, weil sie von einem genauen Kenner der inneren Verhältnisse Russlands stammen und frei von jeder politischen Tendenz nur die nackten Tatsachen. Erfolge und Misserfolge der russischen Sozialfürsorge darstellen.

Im zaristischen Russland gab es überhaupt keine allgemeine Sozialversicherung. Die ersten kostenden Versuche auf diesem Gebiete fielen in die Jahre unmittelbar vor Ausbruch des Krieges. Über diese Versuche blieben in den Anfängen stehen. Es wurde lediglich ein Arbeiterunfallversicherungsgebot erlassen, welches die persönliche Haftung des industriellen Arbeitgebers im Falle eines Unfalls des Arbeiters festigte. 1912 wurde dieses Gesetz etwas erweitert und auch eine Krankenversicherung eingeführt. Jedoch erstreckte sich diese Versicherungsfreiheit nur auf Arbeiter und niedere Angestellte und andererseits nur auf bestimmte Betriebsarten wie Bergbau und Hüttenwesen.

Eine grundlegende Änderung kam erst mit dem Umsturz im Frühjahr 1917. Die Räteregierung dehnte durch ein Gesetz die Krankenversicherung auch auf die Bauarbeiter und die gewerblichen Arbeiter, sowie auf Kleinbetriebe aus. Die Sowjetregierung, die Ende 1917 ans Ruder kam, baute dann das ganze Versicherungswesen neu auf und verstetigte es. Durch ein Dekret des Zentral-Vollzugsausschusses wurde eine An-

Heute

Neue Scherzaufgabe:
Wer ist der Dichter?

Auflösung der Scherzaufgabe:
Der vorwitzige Hase
Was ist das Ende?